

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Bau-, Stadtentwicklungs- und
Sanierungsausschusses

Sitzungstermin:	Montag, 24.02.2014
Sitzungsbeginn:	18:30 Uhr
Sitzungsende:	19:15 Uhr
Ort, Raum:	im Ratssaal, Am Markt 1,

Anwesend waren:

Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Doris Berlin

Fraktion der CDU/FDP

Herr Henry Stricker

Herr Norbert Knichal

Herr Volker Riedel

Herr Karl-Heinz Schröter

Fraktion der SPD

Herr André Saage

Vertretung für Herrn Manfred Ertelt

Fraktion der FWG

Herr Kurt Schröter

Fraktion des Bürgerblocks

Herr Ronald Siegert

Ortsbürgermeister

Ortsbürgermeister Hartmut David

Ortsbürgermeisterin

Frau Karin Keck

Verwaltung

Herr Thomas Schneider

Herr Michael Sonntag

Frau Bianka Vetter

Es fehlten:

Fraktion der CDU/FDP

Herr Alfred Stein

entschuldigt

Fraktion der SPD
Herr Manfred Ertelt

Fraktion DIE LINKE
Herr Siegfried Nocke

entschuldigt

Gäste: Herr R. Keil
Herr Mahlo
Herr Krmela – Büro für Stadtplanung
Herr Reglin – Ingenieurbüro Reglin

Beschlussfähigkeit war gegeben: war nicht gegeben:

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bauausschussvorsitzende begrüßt alle anwesenden Bauausschussmitglieder und Gäste. Er eröffnete die Sitzung und teilte mit, dass die Sitzung für das Protokoll aufgezeichnet wird. Anschließend stellte er die Beschlussfähigkeit fest und machte auf die fristgemäße Einladung aufmerksam. Es wird auf die Veröffentlichung im Amtsblatt und im Schaukasten am Rathaus verwiesen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Ausschussvorsitzende verwies auf die Verfahrensweise zum Mitwirkungsverbot gemäß § 31 GO LSA zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung.

3. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Es erfolgte keine Bekanntgabe, da keine Beschlüsse im nichtöffentlichen Teil der letzten Bauausschusssitzung gefasst wurden.

**4. Beratung und Bestätigung der Planung "Straßenausbaumaßnahme Lärchenstraße"
Vorlage: COS-BV-698/2014**

Vorstellung des Vorhabens „Ausbau der Lärchenstraße“ mittels Beamer durch das Ingenieurbüro Reglin – Herrn Reglin:

Der Ausbau der Fahrbahn erfolgt bituminös in 5 m Breite an der Engstelle (kurz vor der Anbindung an die Wittenberger Straße) sind es 4,35 m. Es ist ein beidseitiger Gehweg mit 1,50 m Breite, in Betonrechteckpflaster mit farblich getrennten Zufahrten geplant.

Der Fußweg auf der rechten Seite wird etwas eingerückt und mit einem Grünsstreifen und Bäumen gestaltet.

Die Lärchenstraße bleibt eine Einbahnstraße, ebenso bleibt das Parken auf der linken Seite erlaubt. Es erfolgt der Einbau eines Regenwasserkanals mit Anschluss der Entwässerung der Dachflächen. Der vorhandene Schmutzwasserkanal aus den 1990er bleibt bestehen. Erneuert wird die Trink- und Löschwasserleitung in Eigenleistung durch die Stadtwerke Coswig. Die Ausführung der Maßnahme ist beginnend für das Jahr 2014 bis abschließend 2015 geplant. Hierzu muss der Fördermittelantrag bis Ende März 2014 gestellt werden.

Stadtrat Stricker:

- Die linke Straßenseite ist meistens komplett zugeparkt. Ist auf der rechten Seite wirklich so viel Grün notwendig, was auch Folgekosten verursacht oder können hier noch Parkflächen entstehen?

Herr Reglin:

- Die Herstellung von Parkflächen wird bei der Erhebung von Straßenausbaubeiträgen berücksichtigt. Bei einer 5 m breiten Fahrbahn ist das Parken einseitig auf der Straße möglich.

Stadtrat Schröter, K.-H.:

- Wo ist in dieser Straße ein Radweg angedacht? Ein einseitiger Gehweg würde ausreichen. Auf der anderen Seite könnte ein Radweg eingerichtet werden. Der Bedarf aus der Siedlung in Richtung Friedhof wäre gegeben. Die Parkflächen sind sehr gering. Hier sollte mit den Anwohnern gesprochen werden, ob mehr benötigt werden.

Stadtrat Knichal:

- Schließt sich den Ausführungen von Herrn Schröter an. Wenn Großveranstaltungen stattfinden, sind mehr Radfahrer als Fußgänger unterwegs.

Frau Berlin:

- Derzeit drückt die Polizei noch alle Augen zu, wenn Radfahrer entgegengesetzt der Fahrtrichtung auf der Straße fahren. Ist die Umgehungsstraße erst vorhanden wird dies nicht mehr so sein. Wir bauen für die Zukunft.

Stadtrat Riedel:

- Ist ein kombinierter Geh- Radweg möglich?

Herr Sonntag:

- Ein kombinierter Geh- und Radweg muss eine Breite von 3,50 m haben. Hier könnte es Probleme mit dem Öffnen von Türen bei geparkten Autos geben.

Stadtrat Stricker:

- Hier handelt es sich um eine der wenigen Straßen die eine Breite aufweisen, wo man noch etwas erreichen könnte.

Frau Berlin:

- Es muss kein gegenläufiger Radweg sein, nur in Richtung Wittenberger Straße wäre es sinnvoll, noch dazu wo in der Wittenberger Straße ein Radweg vorhanden ist.

Herr Reglin:

- An der Straßeneinengung muss der Verlauf eines Radweges geprüft werden. Dieser Stand bisher nicht zur Diskussion.

Ergebnis:

Der Beschluss wird zurückgestellt mit der Bitte um Prüfung der Einordnung eines Radweges und nochmaliger Vorstellung im Bauausschuss in ca. 14 Tagen.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	0	0	0
zurückgestellt					

**5. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 29 "Schweinehaltung Düben"
- Entscheidung über den Antrag gemäß § 12 Abs. 2 BauGB / Aufstellungs-
beschluss
Vorlage: COS-BV-696/2014**

Herr Sonntag:

- Anlass für diesen Bebauungsplan ist eine Gesetzesänderung. Seit letztem Jahr sind größere Gewerbebetriebe der Tierhaltung nicht mehr privilegiert im Außenbereich zulässig. Wenn die Anzahl von 1500 Plätzen bei Schweinen überschritten wird, ist die Zulassung nur noch über einen Bebauungsplan möglich. Auf Grund des Vergrößerungsvorhabens des Herrn van Dijck, stellte dieser den Antrag auf einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan.
Eine inhaltliche Ausformulierung des Bebauungsplanes / Vorhabens erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt. Hier geht es jetzt nur um das Wollen eines Aufstellungsplanes, erst danach wird Herr van Dijck Planungen / und Gutachten in Auftrag geben.
Den bestehenden Befürchtungen des Ortschaftsrates, dass mehr Tiere auch mehr Gerüche bedeuten, wurde entgegnet, dass mit der Erweiterung eine neue Abluftreinigungsanlage nach neuestem Stand der Technik installiert wird, welche nicht nur die Gerüche des neuen Teils, sondern auch die Altanlagen erfasst.
Eine Konkretisierung in der Beschlussvorlage ist möglich, die Abluftbehandlung ist auch gutachterlich im Bebauungsplanverfahren nachzuweisen.

Frau Berlin

- Die Immissionsschutzmaßnahme bei dem bestehenden Stand der Schweineanlage, wurde damals nicht so hoch kontrolliert. Dass sich das mit der neuen Anlage ändert, wurde uns schriftlich zugesichert. Hier gelten andere Immissionsschutzmaßnahmen. Was derzeit an Geruchsbelästigung in Düben vorhanden ist, müsste sich durch die neuen Auflagen, auch für den alten Bestand, verringern.

Stadtrat Schröter, K.-H.:

- Derzeit besteht die Anlage aus 2 Teilen. Auf den alten Ställen liegen zum Teil noch Wellasbestdächer darauf, auf dem neuen Teil ist schon eine Abluftwaschanlage aufgebaut. Was wird hier als alt und neu bezeichnet?

Herr Sonntag:

- Als Alt wird hier bezeichnet, was Bestand hat und neu ist das, was mit dem B-Planverfahren kommen würde. Im Gutachten zum Geruch muss die Gesamtanlage betrachtet werden. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist derzeit sehr weit gefasst und wird sich vermutlich noch reduzieren. Die Erweiterung geht in Richtung Zieko, also abgewandt von der Ortschaft Düben.

Stadtrat Riedel:

- Gibt es seitens des Ortschaftsrates Düben Aussagen warum 3 Stimmen dagegen waren?

Herr Sonntag

- Hauptgrund waren die Zweifel daran, dass bei mehr Schweinen weniger Geruchsbelastung vorhanden sein soll.

Stadtrat Schröter, K.:

- In der Begründung steht, „Das Vorhaben steht dem Leitbild des Naturparks Fläming/Sachsen-Anhalt im Sinne seines Pflege- und Entwicklungskonzeptes nicht entgegen.“ Gibt es seitens des Naturparks eine Stellungnahme?

Herr Sonntag:

- Diese Aussage zum Naturpark stammt aus den bestehenden Unterlagen. Eine Beteiligung der Behörden und des Naturparks erfolgt im Rahmen des B-Planverfahrens.

Stadtrat Stricker:

- Aufstellungsbeschluss bedeutet, dass in diese Richtung weitergearbeitet werden soll. Man kann im weiteren Verfahren wie z.B. bei dem Vorhaben „Photovoltaik“ immer noch ablehnen. Sollten die Flächen nachher nicht verfügbar sein, stimmt der Planinhalt nicht mehr und eine Ablehnung ist die Folge, da es vom Antragsteller nicht umsetzbar ist. Jetzt geht es um die grundsätzliche Einleitung des Verfahrens.

Herr Sonntag:

- Die Stadt ist Herr des Verfahrens, die Inhalte werden mit der Stadt abgestimmt. Bleibt Herr von Dijk unter der Schwelle von 1500 Schweinen, ist es ein Verfahren welches im Außenbereich privilegiert ist. Dort wird die Stadt nur angehört, die Stadt kann keine Inhalte bestimmen, wie bei einem Bebauungsplan. So kann die alte Anlage auch nicht mit einbezogen werden.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

**6. 1. Änderung Bebauungsplan Nr. 20 "WS Coswiger Wellpappe"
- Abwägungs- und Satzungsbeschluss
Vorlage: COS-BV-699/2014**

Herr Sonntag:

- Da es sich hier um geringfügige Änderungen handelt, wurden keine Bedenken bei der Träger und Öffentlichkeitsbeteiligung angemeldet.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
9	7	0	7	0	0

7. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Stadtrat Riedel

- Die Anmerkung zum eventuellen einseitigen Parkverbot in der Hohen Straße während der Sperrung des Bahnüberganges Heidestraße hat sich erledigt. Das Verkehrsaufkommen dort hat sich verringert.

Frau Berlin:

- In der Kliekener Schulstraße, in der Einmündung Kastanienallee befindet sich eine Rinne aus Kleinpflaster in der Auflösung. Hier sollte eine schnelle Reparatur erfolgen. Die Straße wird derzeit viel von Traktoren befahren, da dort eine Scheune der Agrargesellschaft steht. Ggf. sind die Steine in Beton zu verlegen.

Stadtrat Knichal:

- Wieso wurde der Siedlerweg in Coswig erst für den Durchgangsverkehr gesperrt und danach wieder geöffnet? Die Anwohner wussten nichts von dieser Maßnahme.

Herr Schneider:

- Der Siedlerweg wurde nach einer Befahrung mit der Polizei als Gefahrenstelle erkannt, da hier der Radfahrerverkehr wenig Rücksicht auf den Hinweis/ Beschilderung „Einbahnstraße“ nimmt. Um diesem zu begegnen, wurde eine Verkehrsberuhigung für nötig gehalten.

Stadtrat Knichal:

- Wie ist der Stand zu folgenden Anfragen:
 1. Hohes Elbufer – Beseitigung der Bäume
 2. Walkmühle – Schotterung der Stelle vor dem Tunnel
 3. Schillerstraße – gefährliche Höhe der Kanaldeckel

Herr Sonntag:

Am Hohen Elbufer fanden Pflege- und Mähmaßnahmen statt. Die noch stehenden Bäume befinden sich unterhalb des Weges und gefährden nicht den Hang.

Der Auftrag zur Schotterung der Straßenecke vor dem Tunnel wurde an die Stadtwerke Coswig vergeben.

Stadtrat Schröter, K.-H.:

- Der Elbhang ist ein Blickfang über die ganze Elbe. Dieser Blick sollte nicht durch Wildwuchs versperrt werden. Weder am Hang noch unten an der Elbe. Wenn eine Bepflanzung zur Stabilisierung des Hanges notwendig ist, sollte diese so niedrig sein, das der Blick frei bleibt.
- Hochwasserschutz im Luch – mit einem größeren Siel läuft das Wasser schneller wieder ab. Sollte die Fläche des Luches als Polderfläche ausgewiesen werden, ist hier zu beachten, dass das Land/Bund die Polderfläche nicht als Grünfläche ausweist, sondern als Ackerland wie es jetzt besteht. Grünfläche ist nicht so viel wert wie Ackerland und käme einer Enteignung desjenigen gleich, der dort Flächen hat.

Frau Berlin:

- Derzeit ist der Luch eine Polderfläche. Eine Ordnung ist notwendig. Dort steht das Luchhaus und dessen Bewohner haben bei Hochwasser ein großes Problem. Sollten sich die Bewohner des Luchhauses entschließen, das Grundstück aufzugeben und das war jetzt so, dann sollte diese Möglichkeit in Betracht gezogen werden, da es hier auch um Entschädigungen geht. Das Verfahren läuft jetzt. Wenn diese Fläche eine Polderfläche sein soll, ist auch die Reparatur des Sieles notwendig und das so, dass das Wasser dort nicht ewig steht. Zuständig beim Ministerium ist der Herr Dr. Milch. Es wird ein gemeinsames Treffen stattfinden, bei dem auch die Agrargenossenschaft mit einbezogen wird. Pächter von städtischen Grundstücken erhalten eine Entschädigung in Form des Pachterlasses, so wie bisher.

Der Bauausschussvorsitzende beendet den öffentlichen Teil der Bauausschusssitzung und verabschiedet die Gäste.

Coswig (Anhalt), den 28.02.2014

Stricker
Bauausschussvorsitzender

Protokollantin